

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 52

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIII. Jahrgang.

Nr. 52.

Basel, 24. Dezember.

1897.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Gewehrfrage in Deutschland. — Zur Befestigungsfrage Nancys. — Banknotenwesen. — H. Ravenstein: Karte der Schweizer-Alpen. — Eidgenossenschaft: Entlassung. Verordnung über die Unvereinbarkeit anderweitiger Stellen und Berufe mit eidgenössischen Anstellungen. Maschinengeschützte der Kavallerie. Nationalrat: Militärbudget. Zum Schultableau 1898. Vorgängig der Genehmigung des Schultableaus. Truppenzusammenzug 1898. Ein neues Bekleidungsreglement. Berner Offiziersgesellschaft. Bern: Kantonale Offiziersgesellschaft. Thun: Unfall. Luzern: † Oberstlieut. Jos. Schnyder von Wartensee. Stans: Denkmal. Graubünden: Offizierskorps. Aargau: Veteranenfest. — Ausland: Österreich: † Admiral Frhr. v. Starneck. Kaiserliche Spende. Frankreich: Geschütze ohne Knull und Feuererscheinung. — Verschiedenes: Vortrag über den Widerstand Ormonds gegen die Franzosen 1798.

Die Gewehrfrage in Deutschland.

Im September dieses Jahres erschien in der deutschen Presse die Nachricht, dass die gesamte deutsche Infanterie ihre in Händen befindlichen Gewehre an die Artilleriedepots abgeben und dafür neue Gewehre desselben Modells 88 in Empfang nehmen sollte. Die Nachricht verfehlte nicht Aufsehen zu erregen und allmählich brachten die Tagesblätter nähere Ausführungen über den auffallenden Vorgang. Bekanntlich hatte schon bei der ersten Ausgabe der Gewehre M. 88 ein Missgeschick über denselben gewaltet und sich ihrethalben der bekannte Judenflinten-Prozess erhoben. Mochte nun die Entscheidung in ihm gefallen sein wie sie wolle, so viel ergab sich aus ihm als Urteil über die Gewehre M. 88, dass ein Teil derselben die Mängel einer sehr raschen Fabrikation aufwies. Jedoch hatten die Schussleistungen des Gewehres unter ihr nicht gelitten, denn sie erwiesen und erweisen sich als vortreffliche. Allein es musste wie erwähnt sehr auffallen, dass, nachdem bereits im Jahre 1893 die in den Händen der Infanterie befindliche Friedensgarnitur dieser Gewehre abgenommen und durch neue derselben Konstruktion ersetzt worden war, sich nach abermaligem etwa vierjährigem Gebrauch dieser Vorgang in diesem Herbst wiederholte.

Mit Recht wies man in der deutschen Presse darauf hin, dass wenn auch die Gewehre behufs ihrer Wiederinstandsetzung nach längerem Gebrauch in die Gewehrfabriken und alsdann in die Artilleriedepots abgegeben würden, der Kriegsbedarf des deutschen Heeres keinen Augenblick durch diesen Vorgang angegriffen sei, sondern dass Millionen der Gewehre in den Zeughäusern

lagerten, allein die Thatsache blieb bestehen, dass es bereits zweimal nach vierjährigem Gebrauch notwendig geworden war, die Gewehre durch eine neue Garnitur zu ersetzen. Wie in der deutschen Presse berichtet wird, liegt der Grund dieser auffallenden Erscheinung in den sehr subtilen Konstruktionsverhältnissen des Gewehres, und man befindet sich damit vor einer alle Armeen und Waffentechniker interessierenden Erscheinung, deren Erörterung allen zugute kommt. Die Gewehre schiessen sich infolge dieser Verhältnisse zu rasch aus und verlieren die namentlich für das Schulschiessen erforderliche Treffsicherheit, die den Schützen in den Stand setzt, auch nach der Haltetabelle zu halten und daraufhin das entsprechende Resultat zu erzielen, und zu diesem Zweck nicht wesentlich von den Angaben der Haltetabelle abweichen zu müssen. Die sehr flachen, nur 1 mm tiefen Züge des Gewehrs M. 88 sind den nachteiligen Einwirkungen der permanenten, ungeachtet aller Überwachung vielleicht nicht immer mit den allerzweckmässigsten Mitteln erfolgenden Reinigung und des täglichen Auswischens der Gewehre ausgesetzt und daher bei ihrer geringen Tiefe nicht widerstandsfähig genug gegen dieselben. Weit weniger gilt dies hinsichtlich der Einwirkungen des Schiessens. Ganz abgesehen davon, dass mit fast jedem der Gewehre anders gehalten werden muss, ist ein nicht unbeträchtlicher Teil ihrer Züge derart angegriffen, dass ein Flattern des Geschosses entsteht, und Kalibererweiterungen bei vielen vorhanden sind. Es muss daher schon aus diesem Grunde eine Anzahl von Läufen der abgegebenen Garnitur durch neue ersetzt werden. Das nicht selten mangelhafte Schiessen der Gewehre hat jedoch seine